

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

Traktanden

- 1. Budget 2018 der Einwohnergemeinde** (Pittet)
 - 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
 - 1.2 Genehmigung Budget
- 2. Wahl der Revisionsstelle für 2017** (Pittet)
- 3. Feuerwehrreglement, Erneuerung** (Stutz)
Genehmigung
- 4. Reglement über die Katastrophenorganisation, Aufhebung** (Stutz)
Genehmigung
- 5. Wasserleitungsersatz Oberdorfstrasse** (Stähli U.)
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 6. Kreditabrechnungen** (Pittet)
- 7. Ehrungen und Verabschiedungen** (Prack / Gerber)
- 8. Umfrage und Verschiedenes**
- 9. Orientierungen des Gemeinderates**

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht erhalten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeschreiberei Schüpfen beziehen. Das Mitteilungsblatt ist ab Mitte November 2017 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als Zuhörerin oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter www.schuepfen.ch.

Schüpfen, 24. Oktober 2017

Gemeinderat Schüpfen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zu einem Aperitif eingeladen.

Bitte im amtlichen Anzeiger vom

27. Oktober 2017

3. November 2017

1. Dezember 2017

publizieren.
